Als Zell a. H. badisch wurde – von der Reichsstadt zur Landstadt

Dieter K. Petri

Im Jahr 2012 feierte die Herrschaft Baden ihr 900-jähriges Jubiläum. Dieses Ereignis nahm der Historische Verein Zell a. H. zum Anlass, in einer Ausstellung an den Übergang von einer Reichsstadt im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zu einer badischen Landstadt zu erinnern. Gezeigt wurde sie vom 7.9. bis 4.11.2012 im Foyer des Storchenturm-Museums. Akten im Stadtarchiv (StA) lieferten zahlreiche Informationen, auf die im Folgenden Bezug genommen wird. Im Ratssaal des Zeller Rathauses grüßt das Portrait von Großherzog Karl Friedrich, in dessen Amtszeit sich der Wandel vollzog.

Portrait von Markgraf/Kurfürst/Großherzog Karl Friedrich (1728–1811). Rathaus Zell a. H., Foto: Franz Huber. Es wird angenommen, dass Carl Friedrich das Bildnis bei seinem Besuch in Zell im Jahre 1800 der Stadt zum Geschenk gemacht hat.

Kurfürst Karl Friedrich besucht Zell

Noch bevor Karl Friedrich als Kurfürst offiziell die Herrschaft über die ehemalige Reichsstadt Zell a. H. antrat, stattete er ihr einen Besuch ab. Anlass war die junge Keramikfabrik. Joseph Anton Burger hatte 1792 mit der Fabrikation bemalter Keramik (Fayencen) begonnen. Die Markgrafschaft Baden hatte ihm erlaubt, in Zell und der weiteren Umgebung nach geeigneter Tonerde zu schürfen. Der Regent zeigte an der Zeller Fabrik auch deswegen ein besonderes Interesse, weil seine Gattin in Rothenfels eine Manufaktur für Keramik mit Kochsalz-Glasur betrieb. Beide Produktionen sollten sich nicht in die Quere kommen.

Beim Empfang wurde Karl Friedrich von einem Mädchen mit einem überschwänglichen Gedicht[1] begrüßt. Die erste Strophe lautete:

Bester Fürst sey uns gegrüset
dessen Ankunft Freud entquillt;
Bürger-Jubel sich ergieset,
deren Sehnsucht nun gestillt.
Güte throhnt in deiner Seele
strahlt herab in jedem Blick,
Dir sind Wünsche schon Befehle,
Kinder-Wohl dein eignes Glück.

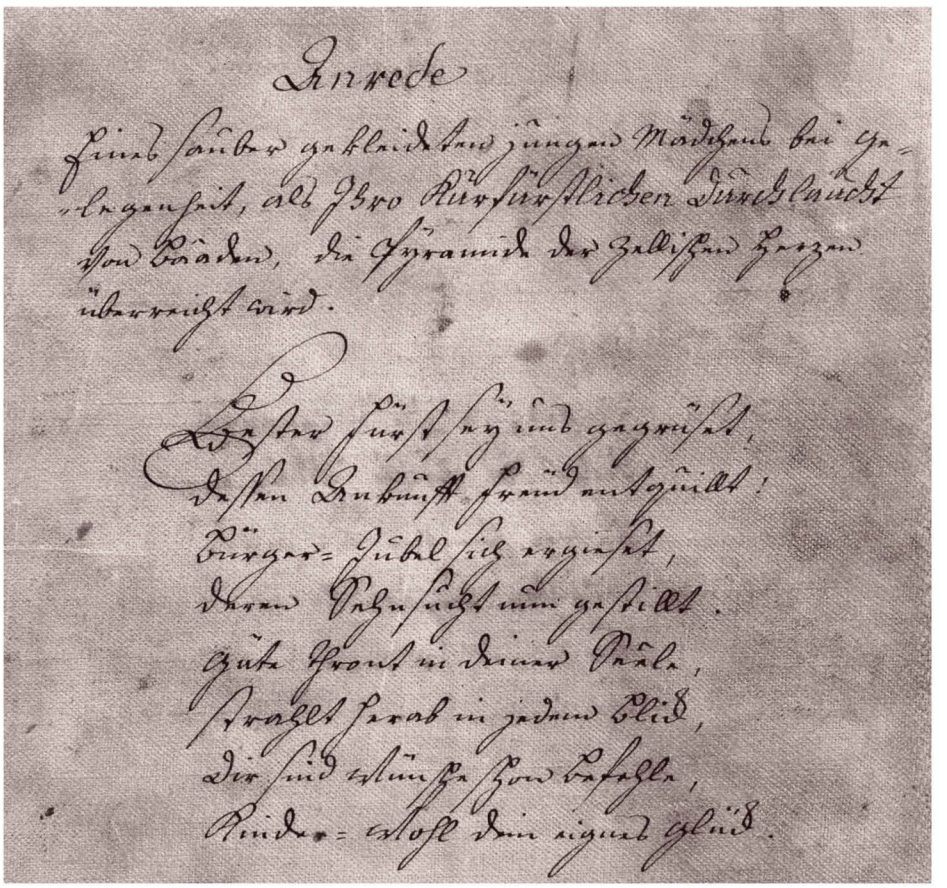
Anrede

Eine saubere gekleidete junge Mädchen bei Gelegenheit, als Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht von Baden, die Pyramide der Zellischen Herzen überreicht wird.

Erster Fürst sey uns gegrüßet,
dessen Zukunft freudenquillt!
Bürger-Jubel sich ergießet,
deren Sehnsucht nun gestillt.
Gute Hoffnung in deiner Seele,
strahlet hervor in jedem Blick,
dir sind schon so hohe Befehle,
Kinder-Glück dein eigenes Glück.

Erste Strophe des Begrüßungsgedichts.

Die letzte Strophe spielte auf das Geschenk an, das dem Herrscher überreicht wurde. (Es wurde später an Zell zurückgegeben und wird im Storchenturm-Museum aufbewahrt.) Die Stickerei stellt eine „Pyramide der Zellischen Herzen" dar, die für den Fürsten entflammt sind. Die Widmung lautet:

CorDa ZeLLensIa
ELeCtorI
CAROLO FRIDERICO
ConseCrata[2]

Gemäß der Vorliebe der damaligen Zeit lässt sich das Besuchsjahr durch eine Summierung der Großbuchstaben mit lateinischem Zahlenwert ermitteln. [3]

Baden baut Stellen ab

Wenig romantisch verlief die administrative Übernahme der einstigen Reichsstadt. Die Erlasse in den Jahren 1803, 1804 und 1807 regelten die Einzelheiten.[4] Die Stelle des Reichsschultheißen, der bei Justizangelegenheiten im Rat den Vorsitz geführt hatte, wurde ersatzlos gestrichen. Die gerichtliche Zuständig-

Geschenk an Karl Friedrich bei seinem Besuch in Zell a. H., Foto: Dieter Petri.

keit wurde an das Obervogteiamt Gengenbach übertragen. Die späteren Versuche, in Zell ein Amtsgericht zu etablieren, blieben erfolglos. Die stolze Reichsstadt sank auf den untersten Status einer Landstadt („Munizipalstadt") herab.

Der entlassene Reichsschultheiß Benedikt Spinner bekam eine Verwaltungsstelle in Renchen. In Zell hatte er nicht nur eine Vergütung für das Amt als Schultheiß bezogen, sondern sich auch als Kanzleiverwalter und Kirchenrechner bezahlen lassen. Die badische Kommission prangerte diese Häufung von Einkommen an.

Die Verwaltung war in der Reichsstadtzeit von jeweils zwei Stättmeistern geführt worden, die der Rat aus seinem Gremium wählte. Baden strich eine der beiden Stellen. Der verbleibende Amtsinhaber erhielt den Titel „Oberbürgermeister". Damit hob er sich von den „Bürgermeistern" ab, die in den kleineren Umlandgemeinden an die Stelle eines Vogtes traten. Eingesetzt wurde der Zeller Oberbürgermeister vom Gengenbacher Obervogt.

In der Reichsstadt stand dem Stadtrat (Magistrat) ein studierter Jurist (Ratskonsulent) zur Seite. Diese Tradition setzte Baden fort. Sie bezahlte sein Gehalt zu vier Fünfteln. Zu selben Teilen übernahm die neue Herrschaft das Gehalt des Oberbürgermeis-

Blick von der Stadtinnenseite zum Unteren Tor. Rechts die ehemalige Kaserne für die Reichssoldaten. Aufnahme 1876. Bild-Archiv der Stadt.

ters, des Gerichtsdieners (Prokurators), des Zöllners an der Brücke und des berittenen Zöllners. Sie wurden in gewisser Weise als Landesbeamte betrachtet. Die Idee einer zentralistischen Verwaltung war von Frankreich beeinflusst. Sie ging auf Kosten der lokalen Autonomie, die in der Reichsstadtzeit stärker zur Geltung gekommen war.

Wegen der geringen Größe wurde der Stadt fortan ein eigener Stadtschreiber abgesprochen. Für die Schreibarbeit auf der Kanzlei solle ein Lehrer herangezogen werden. In der Folge ließ sich Zell aber nicht auf diesen Vorschlag ein und bezahlte den Ratschreiber wie bisher aus eigener Tasche.

In der Reichsstadtzeit hatte Zell ein Kontingent von sechs Reichssoldaten auszustatten und in Bereitschaft zu halten. Im Kriegsfall konnte das kaiserliche Heer sie zur Verstärkung rufen. Als Zell badisch wurde, gab es keine Verwendung mehr für diese Soldaten. Die Stadt beschäftigte die Männer vorübergehend bei der Polizei, als Gerichtsboten und oder Nachtwächter. Die badische Behörde rechnete der Stadt vor, was ihnen die Kontingentsoldaten früher gekostet hatten. Denselben Betrag musste die Stadt nunmehr zugunsten eines stehenden badischen Heeres aufbringen. Durch die politische Liaison des Großherzogs mit Napoleon im Rheinbund hatte Zell 1806 zudem die französischen Truppen mit Fuhrdiensten und Abgaben zu unterstützen.

Zell verliert seine Stabgemeinden

In der Reichsstadtzeit hatten die Dörfer Biberach, Nordrach, Unter- und Oberentersbach als Stabgemeinden zur „Zeller Herrschaft“ gehört. Die badische Verwaltung trennte sie von Zell ab

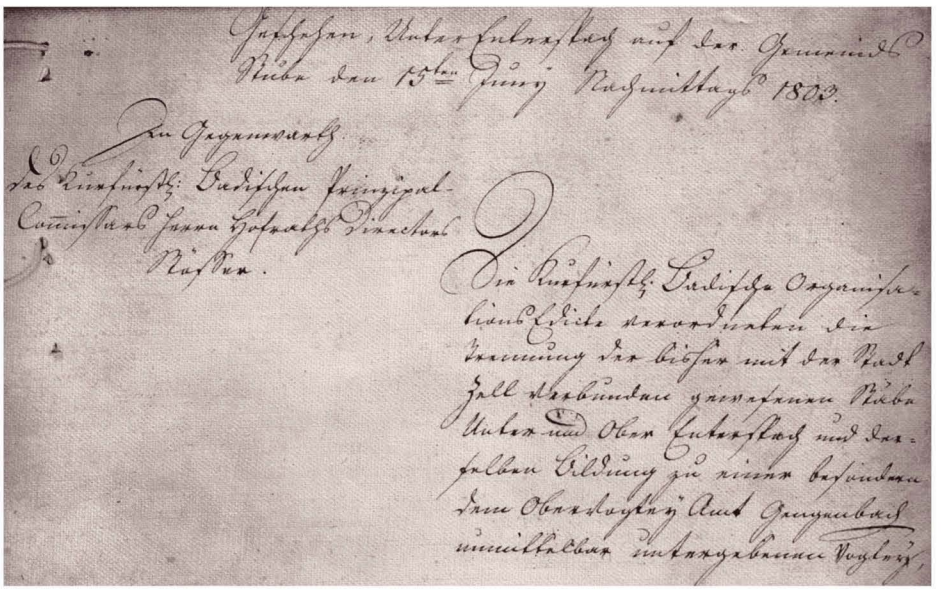

Auszug aus dem Dokument, das sowohl die Abtrennung von Zell wie auch den Zusammenschluss von Unter- und Oberentersbach festhält.

und gab ihnen die Selbstständigkeit. Bei Oberentersbach war sie allerdings der Meinung, das Dorf sei für eine eigene Verwaltung zu klein. Deshalb ordnete sie einen Zusammenschluss mit dem größeren Unterentersbach an.[5] (Der Wunsch nach Eigenständigkeit ging für Oberentersbach erst 1851 in Erfüllung.) Die Trennung der Dörfer von den Städten sollte nach Auffassung der Badischen Regierung der eigenständigen Entwicklung der Landwirtschaft zugutekommen.

Vergebliche Hoffnung auf geringere Steuerbelastung

Wenn die Zeller die Hoffnung gehegt hatten, die Steuerlast würde sich unter dem neuen Herrn verringern, so sahen sie sich getäuscht. Der badische Staat zog weiterhin die Reichssteuer ein, auch wenn er sie anders nannte. Er beanspruchte die Zolleinnahmen, die bisher in den Stadtsäckel geflossen waren. Dafür kam er für die Unterhaltung wichtiger Brücken und Straßen auf. (Die früheren Frohnleistungen für diese Projekte hörten auf, dafür wurden die Bürger häufiger zur Kasse gebeten.) Auch beim Flößen kamen die Gebühren nicht mehr der Stadt, sondern dem Staat zugute. Im Gegenzug kümmerte sich das Land um die Befestigung der Ufer, die bei Hochwasser immer wieder Schaden litten.

Von der Weinsteuer, die bis dahin der Zeller Herrschaftskasse zustand, wollte der Staat künftig die Hälfte sehen. Dasselbe galt für die Gebühr an den vier Jahrmärkten. Selbst die Grundsteuer, vormals eine Einnahme der Stadt, wurde vom Staat kassiert. Eine konkrete Gegenleistung ist nicht auszumachen.

Obwohl die Steuerlast mit der badischen Herrschaft eher zunahm, hielt sich der badische Staat selbst für großzügig. Zell war infolge der Belastung in den Napoleonischen Kriegen mit der Reichsteuer in Verzug geraten. Die stornierten Beträge waren jedoch zu verzinsen. Auf eben diese Verzugszinsen hat Baden gnädig verzichtet. Das galt jedoch nicht für die ausstehende Reichssteuer selbst. Zu deren Begleichung musste die Stadt einen Tilgungsplan vorlegen.

1820 beschwerten sich die Landwirte aus dem benachbarten Harmersbachtal, dass Baden noch den Güterfall erhebt.[6] Er galt ihnen als überholte Abgabe des ehemaligen Klosters. Der Güterfall trat ein, wenn der Hofbesitzer verstarb oder der Hof verkauft wurde. Zu Zeiten des Klosters war dann das beste Stück Vieh oder das beste Kleidungsstück fällig. Baden verlangte hingegen einen Geldbetrag. Die Regierung kam den Beschwerden insoweit entgegen, als der staatliche Anspruch durch eine Einmalzahlung für immer abgelöst werden konnte.

Bei einer Gesamtbetrachtung der finanziellen Folgen der badischen Wende müssen auch die erheblichen Kosten ins Kalkül gezogen werden, die mit dem Status einer Reichsstadt verbunden waren. Die Wahrnehmung der Zeller Interessen im Reichstag zu Regensburg war eine kostspielige Angelegenheit. Um Kosten zu sparen, beauftragte die Stadt einen Anwalt vor Ort oder aus der Umgebung des Tagungsortes. Kostenträchtig waren auch die rechtlichen Streitigkeiten, die vor dem Reichskammergericht im fernen Wetzlar oder am Hofgericht in Wien ausgetragen wurden. Dauerten diese Auseinandersetzungen mehrere Jahre, wie etwa mit der benachbarten Geroldsecker Herrschaft um die Gemarkungsgrenze, so verschlangen sie immense Summen. Der „badische“ Verwaltungs- und Gerichts-Weg nach Karlsruhe war demgegenüber erheblich kürzer und billiger.

Fisch- und Jagdrecht fällt der Gemeinde zu

In der Zeit der Reichsstadt hatte der Abt des Klosters Gengenbach die Gewässer- und Fischrechte beansprucht. Wer regelmäßig seine Wiesen wässerte oder eine Mühle betrieb, hatte dem Kloster einen jährlichen Obolus zu leisten. Diese Abgaben wurden nunmehr vom badischen Staat erhoben. Dagegen war der Staat, anders als das Kloster, nicht am Fischfang interessiert. Er trat das Fischrecht an die Gemeinden ab, die es an Private verpachteten.

Ähnlich wie beim Fischrecht wurde beim Jagdrecht verfahren. Das Niederwild (Hasen, Rebhühner) durfte in der Reichs-

stadtzeit von jedem Bürger gejagt werden. Beim Hochwild (Rehe, Hirsche, Wildschweine) musste ein Teil der Beute dem Abt überlassen und der andere Teil dem Rat zum Kauf angeboten werden. Auch das Jagdrecht ging auf die Gemeinden über, die es an Jäger verpachteten.

Staat verwaltet den Forst

Der Abt des Klosters Gengenbach hatte bei der privaten und gemeindlichen Nutzung des Waldes je Stamm einen Obolus verlangt. Die neue Regierung verstaatlichte den Klosterwald. Sie sah im Wald einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Das Weiden von Tieren im Wald wurde untersagt. Die Gemeinden mussten einen Nutzungsplan mit Hiebsatz und Aufforstungsprogramm aufstellen und der staatlichen Forstverwaltung zur Genehmigung vorlegen. Schon damals galt der Grundsatz der Nachhaltigkeit, wonach nicht mehr eingeschlagen werden durfte als nachgewachsen war.

Der badische Staat förderte die Umwandlung von genossenschaftlichem Eigentum (Allmende) in Privateigentum, was einem gesellschaftspolitischen Trend entsprach. In Zell wandelte eine Bürgerkommission von 1803–1827 die Allmende per Los in privates Eigentum um.

Bei der badischen Wende erhielten die Hoheitszeichen ein badisches Brustschild: Der österreichische Doppeladler am Storchenturm.

Änderung von Wappen und Namenszusatz

Die neue Regierung wollte auch im Erscheinungsbild der Stadt präsent sein. Die alten Hoheitszeichen des Heiligen Römischen Reiches – der staufische Einkopf und der österreichische Doppelkopf-Adler – mussten zwar nicht entfernt werden, bekamen aber ein badisches Wappen auf die Brust gemalt.

Bevor Zell badisch wurde, führte es den Zusatz „am Hammersbach“. Dies gefiel der badischen Verwaltung nicht. Sie argumentierte, die Stadt liege schließlich nicht an einem Bach namens „Hammersbach“, sondern am Harmersbach, der auch dem angrenzenden Tal seinen Namen gegeben habe.[7] Der Grund für die frühere Bezeichnung dürfte die Hammerschmiede in Höhe der Unteren Keramikfabrik gewesen sein. Den älteren Namenszusatz „Hammersbach“ hält ein schmiedeeisernes Treppengeländer im Zeller Pfarrhofgraben fest. Es erwähnt die Zeit zwischen 1803 und 1806, als Baden vorübergehend ein Kurfürstentum war. (1806 legte der österreichische Kaiser die deutsche Kaiserkrone nieder. Kurfürsten, die den Kaiser küren, waren überflüssig geworden. Napoleon ernannte Karl Friedrich zum Großherzog.)

Einkopf-Adler am Kanzleigebäude, Fotos: Josef Stenzel.

Bis 1806 führte Zell den Zusatz „am Hammersbach", Foto: Dieter Petri.

Da Zell nicht direkt im Kinzigtal, sondern im seitlichen Harmersbachtal liegt, verlief die Postlinie in drei Kilometer Entfernung an der Stadt vorbei. 1774 wurde das „Gasthaus zum Rebstock" im Weiler Stöcken Poststation für Zell. 1805 unterzeichnete die badische Regierung mit der Herrschaft Thurn und Taxis einen Reichspostvertrag.[8] 1811 übernahm Baden in seinem Territorium die Post in eigener Regie.

Kirche an staatlicher Leine

Die Wende zu Baden hatte auch Folgen für die Kirchenverwaltung. In der Reichsstadtzeit wurde die Kirchenrechnung von der Stadt geführt. In Zell war der Kanzleiverwalter damit betraut. Die Pfarrei war an der Zehnteinnahme des Klosters beteiligt. Die Ernteabgaben (großer Zehnt) wurden in der geräumigen Pfarrscheune (heute „Pfarrheim St. Symphorian") gesammelt. Der kleine Zehnt betraf die Zinseinnahmen aus den Liegenschaften. Hinzu kamen Verpachtungen des pfarreigenen Feldes (Pfründe).

Die badische Regierung verstaatlichte zwar den Klosterbesitz, die Pfarrpfründen blieben jedoch unangetastet. Die Verwaltung der Finanzen überließ sie aber nicht der Kirche, sondern behielt diese selbst in der Hand, wie es auch in der Reichsstadt schon der Fall war. Sie garantierte das Gehalt des Pfarrers

und bediente sich dabei der Einnahmen aus der Pfründe. Im Übrigen betrachtete die neue Regierung die Pfarrer als Landesbeamte und übertrug ihnen die Aufgaben eines Standesamtes.

Bis 1802 gehörte die Zeller Pfarrei zum Bistum Straßburg. Die Grenze verlief zwischen Haslach i. K., das noch zu Straßburg gehörte, und Hausach, das vom Bistum Konstanz verwaltet wurde. Da durch die Eroberungen Napoleons die linksrheinischen Gebiete französisch wurden, entfiel die Zuständigkeit des Straßburger Bischofs für die Dekanate Lahr, Ottersweier und Offenburg. Auch das Bistum Konstanz war von den politischen Veränderungen betroffen und wurde aufgelöst. Das Erzbistum Freiburg, das für die Katholiken des gesamten Großherzogtums Baden zuständig sein sollte, wurde erst 1827 errichtet.

Die katholische Gattin Stéphanie de Beauharnais bekannte sich zur Marienverehrung ihrer Vorfahrin aus dem Haus Baden. Archiv der Zeller Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten“, Foto: Dieter Petri.

Der badische Großherzog Karl Friedrich hätte es lieber gesehen, wenn der katholische Bischof seinen Sitz in der Residenzstadt Karlsruhe genommen hätte. Er hatte seinen Hofarchitekten Weinbrenner mit der Errichtung eines würdigen Gotteshauses im klassizistischen Stil beauftragt. Begonnen wurde mit dem Bau 1808. Der Zeller Wallfahrtskirchenfonds musste 1813 die stattliche Summe von 1000 Gulden beisteuern.[9] Das eindrucksvolle Gebäude diente nach seiner Fertigstellung aber lediglich als Pfarrkirche; dem Märtyrer Stephanus geweiht.

Einerseits kümmerte sich die Badische Regierung um das religiöse Leben, andererseits tendierte sie zur Säkularisierung. In Zell wurde 1806 der Friedhof an der Kirche zu klein. Der Pfarrkirchenfonds machte sich daher Gedanken um die Erweiterung. Die badische Behörde entschied jedoch, ein Friedhof sei grundsätzlich keine Angelegenheit der Kirchengemeinde, sondern gehöre in die Zuständigkeit der politischen Gemeinde.[10]

Wallfahrtstradition ungefährdet

Im Archiv der Zeller Wallfahrtskirche „Maria zu den Ketten“ wird eine eindrucksvolle Votivtafel aufbewahrt. Glaubt man der Inschrift, so stammt sie von Stéphanie de Beauharnais (1789–1860), Gattin des badischen Großherzogs Karl. Die in Silber getriebene Darstellung zeigt indessen ein Wappen, das in eine frühere Zeit weist. Danach handelt es sich bei der vor der Schutzmantelmadonna knienden Dame um Markgräfin Maria Anna von Schwarzenberg, die mit dem katholischen Markgrafen von Baden-Baden, Ludwig Georg (1727–1761), verheiratet

war. Von kirchlicher Seite war nach der badischen Wende befürchtet worden, die Wallfahrt könne vom evangelischen Großherzog eingeschränkt werden. Dass die katholische Gattin Stéphanie mit einer Neuwidmung in die bisherige Verehrung eintrat, beruhigte die Gemüter.

Anmerkungen

1 StA Z USB 3.13. Carl Fischer schreibt, dass er das Gedicht „nach der Beschreibung eines Augenzeugen kopiert" hat. (Zeller Porzellanindustrie, Zell a. H., 1907, S. 4).
2 Zu Deutsch: „Die dem erwählten Carl Friedrich geweihten Zeller Herzen."
3 Die summierten Zahlenwerte ergeben das Jahr 1800. Carl Fischer behauptet in seiner Geschichte der Zeller Porzellanindustrie, Zell a. H., 1907, S. 4, Carl Friedrich wäre 1802 als Kurfürst nach Zell a. H. gekommen. Nach Frank Engehausen (Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden, Karlsruhe, 2005, S. 19), wurde Carl Friedrich aber erst 1803 im Zusammenhang mit den Gebietszuweisungen des Reichsdeputationshauptschlusses mit der Würde eines Kurfürsten bedacht.
4 StA Z XIII.4.1.
5 StA UE XIII.1.1.
6 StA UH IV.3.1.
7 Lexikon des Großherzogtums Baden, 1813, Artikel „Zell".
8 StA Z XII.1.
9 StA Z VI.1.42.
10 StA Ratsprotokoll 8.3.1806.

Dr. Dieter K. Petri, Ziegelfeld 22, 77736 Zell am Harmersbach